

## **Kommunale Praxis** **Dachwasserversickerung & Dichtheitsprüfung**

### **Gesetzliche Grundlagen**

- Gewässerschutzgesetz
- Gewässerschutzverordnung
- Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Baugesetz
- Abwasserreglement der Gemeinde Möhlin
- Ordner Siedlungsentwässerung

### **Gemeindepraxis Versickerung von Dachwasser, nicht verschmutztes Abwasser**

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton ist nicht verschmutztes Abwasser zu versickern. Lassen die örtlichen Verhältnisse eine Versickerung nicht zu, soll dieses in ein Gewässer eingeleitet werden. Wie die gesetzlichen Vorgaben in einer Gemeinde zweckmässig umgesetzt werden sollen, wird im GEP (Genereller Entwässerungsplan) festgelegt.

- Die Dachwasserversickerung ist bei Baugesuchen, bei welchen das Dach ganz oder teilweise abgedeckt wird, umzusetzen.
- Dort wo eine Versickerung nicht möglich ist, aber eine Möglichkeit besteht, das Dachwasser einem Gewässer zuzuführen, ist eine Gewässereinleitung umzusetzen (mit kantonaler Bewilligung).
- In Gebieten in welchen gemäss GEP-Karte eine Versickerung möglich sein soll, ist durch einen hydrogeologischen Bericht inkl. Versickerungsversuch nachzuweisen, dass eine Versickerung möglich ist.

### **Gemeindepraxis Dichtheitsprüfungen von Schmutzwasserleitungen**

Bestehende bzw. neue Abwasserleitungen sind nach der Sanierung bzw. Bauvollendung zum Nachweis der Dichtheit neben den bisherigen Kanal-TV-Aufnahmen zusätzlich auch mittels einer Dichtheitsprüfung zu testen.

➤ Diese Regelung hat der Gemeinderat Möhlin am 7. November 2022 beschlossen.